



Neues Informationsverfahren zur Höhe der Krankenversicherungsbeiträge der Rentner

Münster, 02. März 2007

Die meisten Krankenkassen haben zum 1. Januar 2007 ihren Beitragssatz erhöht. Drei Kalendermonate später werden auch die von den Rentnern zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge angehoben.

Beginnend mit der Rentenzahlung für April 2007 werden für krankenversicherungspflichtige Rentner die höheren Beiträge von der Deutschen Rentenversicherung an die Krankenkassen abgeführt. Für die Rentenbezieher wird sich dadurch der Auszahlungsbetrag der Rente verringern.

Über die Änderung des Beitrags zur Krankenversicherung werden die Rentner in der Regel nicht mehr durch einen Bescheid der Rentenversicherung unterrichtet. Um das Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, nutzt die Rentenversicherung die Möglichkeit der Information der Rentner über die Kontoauszüge der Kreditinstitute und Banken.

Alle krankenversicherungspflichtigen Rentner, die bisher noch nicht in ihrem Rentenbescheid über das „Kontoauszugsverfahren“ informiert worden sind, sind in den letzten Tagen in einem Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung Westfalen über das geänderte Verfahren unterrichtet worden.

Bei Rückfragen zu diesem Verfahren stehen unsere Experten am kostenlosen Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Westfalen unter 0800 1000 480 11 zur Verfügung.

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Postanschrift: 48125 Münster
Telefon 0251 238-2191, Telefax 0251 238-2570
www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de

Ihr Kontakt:

Christian Koopmann
Telefon 0251 238-2191, Telefax 0251 238-2570
christian.koopmann@drv-westfalen.de